Rudolf Mühlbauer Camerloherstraße 7 85737 Ismaning

Andreas Storm Vorstand der DAK Gesundheit, Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Dr. Hajo Hessabi Vorstand der DAK Gesundheit, Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Thomas Bodmer Vorstand der DAK Gesundheit, Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Hans-Peter Stute Vorsitzender des Widerspruchsausschusses der DAK-Gesundheit,

Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Inge Christa Mingo Mitglied des Widerspruchsausschusses der DAK-Gesundheit,

Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Ralf Spille Mitglied des Widerspruchsausschusses der DAK-Gesundheit,

Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Dieter Fenske Mitglied des Widerspruchsausschusses der DAK-Gesundheit,

Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg

Betreff: W 351 708 423, KVNR: 080 202 104 000

Ihre Schreiben vom 09.01.2019, 26.04.2019, 11.06.2019, 30.07.2019, 10.09.2019

Meine Schreiben vom 31.01.2019, 23.03.2019, 11.05.2019, 08.07.2019

Am 08.07.2019 habe ich Ihnen ein Schreiben gesandt ([IG_K-KK_2737]), welches Sie nach eigenen Angaben am 11.07.2019 erhalten haben. Dieses Schreiben trägt unzweifelhaft die Überschrift

"Tatsachenfeststellung"

Am 14.09.2019 erhielt ich ein auf den 10.09.2019 datiertes Schreiben des Widerspruchsausschusses in oben adressierter personeller Zusammensetzung ([IG_K-KK_2738]). In diesem wird mit mitgeteilt:

"am 11.07.2019 (Eingang bei der Kasse) erhoben Sie Widerspruch gegen die Bescheide vom 09.01.2019 und 11.06.2019, mit denen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung auf Ihre Kapitalleistungen aus betrieblicher Altersversorgung geltend gemacht wurden."

Dies ist eine **bewusst unwahre Behauptung**; richtig dagegen ist: Am 09.01.2019 habe ich von der DAK einen Beitragsbescheid mit einer Erhöhung des Beitrags in 2019 erhalten ([IG_K-KK_2730]), gegen den ich am 31.01.2019 Widerspruch eingelegt habe ([IG_K-KK_2731]). Diesen Widerspruch haben die oben genannten Mitglieder des Widerspruchsausschusses mit Widerspruchsbescheid vom 11.06.2019 zurück gewiesen ([IG_K-KK_2736]). In dessen abschließenden Rechtshilfebelehrung teilen Sie mit, dass ich gegen diesen Widerspruchsbescheid durch Klageerhebung vor dem Sozialgericht vorgehen kann, was ich am 11.07.2019 getan habe ([IG_K-SG_27300]). Mit Ihrer unsinnigen Behauptung, ich hätte gegen den Widerspruchsbescheid erneut Widerspruch eingelegt, legen Sie nahe, dass Ihnen die grundlegenden und gesetzlich geregelten Vorgehensweisen eines vorgerichtlichen Verfahrens (§§ 77 bis 86b SGG) geistig abhanden gekommen sind. Sie schreiben weiter:

"Über Ihre Vorstandsbeschwerde wurde in der heutigen Sitzung beraten. Der Widerspruchsausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dem Widerspruch nicht stattgegeben werden kann."

Da es keine Vorstandsbeschwerde gibt, bleibt ein Rätsel, womit sich der Widerspruchsausschuss da beschäftigt hat. Im Übrigen würde ich von den Mitgliedern des rechtlich für die DAK verantwortlichen DAK-Vorstandes erwarten, dass diese im Fall einer an sie gerichteten Beschwerde die Fähigkeit besitzen darauf selbst zu reagieren um somit ihrer gesetzlichen Verantwortung gerecht zu werden. Sie schreiben weiter mit der Überschrift "Sachverhalt":

"Sie haben sich mit Ihrem o.g. Schreiben an den Vorstand der DAK-Gesundheit gewandt, weil Sie die Beitragserhebung auf Ihre ausgezahlten Kapitalleistungen (Versorgungbezüge) für rechtswidrig halten. Sie argumentieren dies damit, dass es sich in Ihrem Fall um private Kapitallebensversicherungen handelt."

Mit dem lesenden Erfassen des Inhalts eines in deutscher Sprache verfassten Textes haben Sie offensichtlich enorme Schwierigkeiten:

- 1) Die **Tatsachenfeststellung** betrifft nicht nur die Mitglieder des DAK-Vorstandes, sondern auch die Mitglieder des DAK-Widerspruchsausschusses.
- 2) Ich "halte nichts für rechtswidrig", sondern ich habe Ihnen mitgeteilt, dass Sie persönlich vorsätzlich und bewiesenermaßen BETRUG in besonders schwerem Fall (§ 263 StGB) begehen; und wenn Sie schon länger dabei sind, dann seit 15 Jahren.
- 3) Ich "argumentiere nicht", sondern ich habe Ihnen mitgeteilt, wo Sie **sämtliche Beweise** nachlesen können (in der Homepage der Interessensgemeinschaft GMG-Geschädigte https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/).

Sie schreiben weiter unter "Sachverhalt":

"Des Weiteren zweifeln Sie die schriftliche Bestätigung der R + V Lebensversicherung AG vom 12.05.2014 an, mit der Ihre Versorgungsbezüge nach §202 Abs. 1 SGB V an die DAK-Gesundheit gemeldet wurden und damit einhergehend auch die Beitragspflicht nach § 229 Abs. 1 SGB V bekräftigt wurde."

Ich zweifele nicht an, sondern ich habe gegenüber den Vorständen der R + V Lebensversicherung AG festgestellt, dass sie ebenfalls fortlaufend und vorsätzlich **BETRUG im besonders schweren Fall** begehen ([IG_K-SG_27302]). Die Tatsache, dass an diesem staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch auch andere Organisationen beteiligt sind, bekräftigt insbesondere, dass es viele kriminelle Vorstände gibt und es bekräftigt, dass zur Durchführung dieses nach Anzahl der beteiligten Organisationen größten Skandals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mafiöse Strukturen etabliert wurden.

Ihre Mitteilung

"Der Widerspruchsausschuss weist darauf hin, dass die DAK-Gesundheit die Beiträge an den Gesundheitsfonds abzuführen hat und erst danach zur Deckung ihrer Ausgaben finanzielle Zuweisungen erhält, die nicht im direkten Verhältnis zum Beitragsaufkommen stehen." ist der offensichtliche Versuch bzgl. der Schuldfrage für die gesetzeswidrige Verbeitragung von privaten Sparerlösen auf andere zu weisen (wie auffallend vergleichbar doch die charakterlichen Defizite von ihnen allen sind, sobald sie für ihr Handeln einzustehen haben). Der erwähnte "Gesundheitsfonds" weist zweifellos in Richtung Exekutive (Bundesregierung) und unterstreicht damit, sicherlich von Ihnen ungewollt, die staatliche Organisation dieses seit 15 Jahren währenden Massenbetrugs.

Es dürfte hinreichend deutlich sein, warum es absolut überflüssig ist, sich mit der Begründung Ihrer geistigen Blähungen im Einzelnen zu beschäftigen. Für alle Adressierten gilt der Hinweis: Die weiteren Schritte im gerichtlichen Verfahren lassen Ihnen genug Gelegenheit sich zum Sachverhalt zu äußern. Wenn Sie weiterhin mit dieser "Unzurechnungsfähigkeits-Methode" agieren, denken Sie daran, es lesen aktuell eine halbe Million Menschen Ihren produzierten Schwachsinn mit (siehe Zähler in der Homepage und die Links auf die Dokumentation unseres Austausches im Internet).

An die adressierten Vorstände der DAK-Gesundheit sei gesagt: Sie tragen die Hauptverantwortung für diesen BETRUG und diese Verantwortung werden Sie auch nicht dadurch los, dass Sie Ihren Widerspruchsausschuss diesen tragikomischen Schwachsinn der Bearbeitung eines nicht vorhandenen Widerspruchs aufführen lassen. Es ist schon bemerkenswert, dass Ihnen angesichts der Feststellung Ihres kriminellen Handelns nichts Besseres einfällt. Oder träumen Sie davon, dereinst Ihrem Richter auf diese Art beweisen zu können, dass Sie nicht zurechnungsfähig sind und deshalb als schuldunfähig durchgehen werden?

Ismaning, den 26.09.2019		
	(Rudolf Mühlbauer)	

Die Referenzen sind über das Internet einsehbar:

unter https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K die Links [IG_K-KK_2730], [IG_K-KK_2731], [IG_K-KK_2736], [IG_K-KK_2737], [IG_K-KK_2738],

[IG_K-SG_27300], [IG_K-SG_27302]